



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
10.09.19	Bekanntmachung über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 18.09.2019	554
11.09.19	Bekanntmachung der Beschilderungsanordnung für Gauersheim, Hauptstraße	556
13.09.19	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeine Morschheim für das Jahr 2019 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	557
13.09.19	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeine Orbis für das Jahr 2019 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	558

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

10.09.2019 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 18. September 2019, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|----|--|
| 1. | Grundstücksangelegenheit |
| 2. | Grundstücksangelegenheit |
| 3. | Grundstücksangelegenheit |
| 4. | Mietangelegenheit |
| 5. | Sanierungsgebiet 'Barockstadt Kirchheimbolanden';
Zustimmung zum Abschluss von Modernisierungsmaßnahmen |

Öffentlicher Teil ab 19:30 Uhr

- | | |
|-----|--|
| 6. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse |
| 7. | Bebauungsplan "Glaserstraße" - Beratung und Beschlussfassung über Anträge zur 1. Änderung des Bebauungsplans |
| 8. | Arbeitskreis "Fair-Trade"; Sachstandsbericht |
| 9. | Hauptsatzung der Stadt Kirchheimbolanden; Neufassung |
| 10. | Bauangelegenheiten;
Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern an der Neumayerstraße,
Zustimmung zur Stellplatzablösung und Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan |
| 11. | Sanierung eines Teilstücks der Umfassungsmauer Schlossgarten;
hier: Antrag auf Zuschuss aus dem Investitionsstock |
| 12. | Antrag der Stadtratsfraktion "Wir für Kibo" auf bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung |
| 13. | Einwohnerfragestunde |

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister



**Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchheimbolanden**

Aktenzeichen: 2/123 120/17/As
Sachbearbeiter: Herr Scheu
Zimmernummer: 015
Telefonnummer: 0 63 52 / 40 04 – 203
Datum: 11.09.2019

Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1, § 45 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland – Pfalz folgende Beschilderungsanordnung für

Gauersheim, Hauptstraße:

Durch parkende Fahrzeuge im Kurvenbereich in der Hauptstraße, ist beim Vorbeifahren an den parken Fahrzeugen die Einsicht in die Hauptstraße in den Gegenverkehr verdeckt. Dem vorbeifahrenden Fahrer ist es nicht möglich den Gegenverkehr einzusehen. Durch das lückenlose Parken in dem Bereich entsteht für die von Albisheim kommend eine unübersichtliche Stelle. Aus diesem Grund ordnen wir die Verkehrszeichen 286 – 10 und 20 (eingeschränktes Haltverbot Anfang und Ende) vor den Anwesen Hauptstraße 18 - 22 an. Diese sind entsprechend der beiliegenden Planskizze aufzustellen.

Diese Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: vqv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de
oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: vqv@kirchheimbolanden.de-mail.de

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de
oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Im Auftrag:



(Scheu)



Gauersheim, Hauptstraße

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Morschheim für das Jahr 2019 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Morschheim für das Jahr 2019

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 12.09.2019 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/morschheim-rathaus-ortsrecht/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-morschheim.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Morschheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 16.09.2019 bis 30.09.2019) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 13.09.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung:

gez. Juchem

(Juchem)
Beigeordneter

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2019 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2019

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 12.09.2019 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/orbis-rathaus-ortsrecht/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-orbis.html>

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Orbis haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 16.09.2019 bis 30.09.2019) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 13.09.2019
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister